

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/389/2026/1

Maßnahmen zur Kosteneinsparung im ÖPNV

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.07.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW, Amt 30, Ref. II/BTM

I. Antrag

1. Der Stadtrat beschließt einzeln die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im ÖPNV.
2. Die Verwaltung wird gemeinsam mit den Erlanger Stadtwerken beauftragt, die in Anlage 2 aufgeführten ergänzenden Maßnahmen zu prüfen und konkrete Umsetzungsvorschläge rechtzeitig zum Fahrplanwechsel 2027/2028 zum Beschluss vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Trotz vergangener Fahrplanreduzierungen steigen die Fahrgastzahlen im ÖPNV in den letzten Jahren stetig an. Von 2022 bis 2025 beträgt der Anstieg 51 %, das bedeutet einen Zuwachs um ca. 4,8 Mio. Fahrgäste. Neben dem Deutschlandticket haben auch die Fahrplanoptimierungen der vergangenen Jahre dazu beigetragen.

Während es wegen der positiven Fahrgastentwicklung grundsätzlich einer nachfragegerechten Ausweitung des Angebots bedarf, führen die schlechten finanziellen Voraussetzungen dazu, dass die Handlungsspielräume immer weiter eingeschränkt sind. Dies bezieht sich sowohl auf die allgemeine Haushaltslage der Stadt Erlangen, aber auch auf die allgemeinen Kostensteigerungen im ÖPNV in den letzten Jahren (u.a. krisenbedingt erhöhte Treibstoffkosten, steigende Personalkosten, erhöhte Energiekosten etc.).

Der Erlanger ÖPNV wird im Rahmen der ESTW AG durch den steuerlichen Querverbund finanziert, d.h. Einnahmen aus der Energiesparte werden genutzt, um die Aufwände für den (schon immer defizitären) ÖPNV auszugleichen. Während das Defizit im ÖPNV weiter steigt und der Kostendeckungsgrad sinkt, sind auch die Anforderungen an die Energiesparte in den letzten Jahren gestiegen. Folglich wird der Spielraum des steuerlichen Querverbunds zunehmend eingeschränkt.

Der ÖPNV im Freistaat Bayern ist mit Ausnahme der Schülerbeförderung zwar eine freiwillige Daseinsvorsorge, im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Nahverkehrsplans werden aber Rahmenbedingungen für das ÖPNV-Angebot definiert, wie z.B. Richt- und Grenzwerte für die Daseinsvorsorge. Einsparmaßnahmen sind daher grundsätzlich im Rahmen der Daseinsvorsorge möglich, sollten aber sehr sorgfältig abgewogen werden. Ausgaben und Investitionen im ÖPNV kommen der jeweiligen Wirtschaftsregion zugute und sind mit einem hohen volkswirtschaftlichen Nutzen verbunden. Beispielsweise generiert nach einer

Studie der VAG in Nürnberg jeder investierte Euro als kommunaler Zuschuss für den Nürnberger ÖPNV einen volkswirtschaftlichen Nutzen von 5,20 Euro. Einsparungen im ÖPNV können daher im Gegenzug auch Folgekosten verursachen.

Die finanzielle Situation des ÖPNV in Erlangen erfordert Konsolidierungsmaßnahmen. Gleichzeitig soll ein möglichst leistungsfähiges und attraktives ÖPNV-Angebot erhalten bleiben. Einsparmaßnahmen sind deshalb so auszuwählen, dass die Auswirkungen auf die Erreichbarkeit sowie auf die Qualität des Angebots möglichst gering bleiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH hat verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Betriebskosten erarbeitet. Diese wurden seitens der Stadtverwaltung hinsichtlich ihrer verkehrlichen, betrieblichen und finanziellen Auswirkungen qualitativ bewertet (s. Anlage 1). Die Maßnahmen, die nach dieser Bewertung für eine Umsetzung zum Fahrplanwechsel 2026/2027 empfohlen werden, sind in Anlage 1 dargestellt. Der Stadtrat entscheidet über diese Maßnahmen im Rahmen von Einzelbeschlüssen.

Darüber hinaus wurden ergänzende Maßnahmen seitens der Verwaltung identifiziert, bei denen zunächst weitere Untersuchungen erforderlich sind. Eine Umsetzung dieser Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 2026/2027 ist aufgrund des erforderlichen Vorlaufs (betriebliche Planung, Abstimmungen und Umsetzung) nicht mehr möglich. Eine Prüfung erfolgt mit Blick auf den Fahrplanwechsel 2027/2028.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung der in Anlage 1 beschlossenen Maßnahmen erfolgt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026.

Die in Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen sollen gemeinsam von Verwaltung und Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH geprüft werden. Ziel ist es, dem Stadtrat rechtzeitig zum Fahrplanwechsel 2027/2028 gegebenenfalls weitere umsetzungsreife Maßnahmen vorzulegen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☒ ja, negativ*, durch Einschränkungen im ÖPNV-Angebot
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*,

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative

Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: - Einsparmaßnahmen ÖPNV - Vorschläge ESTW

Anlage 2: - Einsparmaßnahmen ÖPNV – ergänzende Vorschläge Stadtverwaltung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang